

Bremerhaven,

M i t t e i l u n g N r . M I T-F S 75/2025		
zur Anfrage nach § 39 GOSVV des Einzelstadtverordneten vom Thema:	FS 75/2025 Muhlis Kocaaga 15.10.2025 Umsetzung des Integrationskonzeptes	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Das 2. Bremerhavener Integrationskonzept wurde am 24.09.2020 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Das Integrationskonzept ist ein wichtiger Baustein, um die Integration zu ermöglichen und das Zusammenleben in Bremerhaven zu fördern.

Wir fragen den Magistrat:

Wie wird sichergestellt, dass die im Integrationskonzept vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden?

Zusatzfrage 1: Wie wird gewährleistet, dass zentrale Ziele wie chancengleiche Teilhabe, Sprachförderung und Unterstützung der Elternarbeit auch ohne die bisherigen Förderprogramme umgesetzt werden können?

I. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Zur Umsetzung des Integrationskonzepts wurde dem zuständigen Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 26.05.2025 ein Umsetzungsbericht vorgelegt.

Die fachliche Begleitung durch den Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit konnte nach der Verabschiedung des Konzepts sowie infolge der pandemiebedingten Einschränkungen nicht im ursprünglich vorgesehenen Umfang etabliert werden. Über eine Vorlage zur Stärkung der Arbeitsfähigkeit des Fachbeirats konnte im vergangenen Jahr aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit nicht abgestimmt werden. Die Koordinierungsstelle für Integration und Chancengleichheit arbeitet derzeit an einer Reform des Fachbeirats, um dessen Wirksamkeit künftig zu erhöhen.

Das von der Koordinierungsstelle in der Folge reaktivierte Netzwerk für Zugewanderte trägt bereits jetzt auf Arbeitsebene wesentlich zu einer nachhaltigen Vernetzung der kommunalen Integrationsbemühungen sowie zur Rückkopplung mit der Verwaltung bei.

Haushaltsbedingt ist es derzeit jedoch nur eingeschränkt möglich, kosten- und personalintensive strukturelle Veränderungen voranzubringen.

Zu Zusatzfrage 1:

Chancengerechte Teilhabe – verstanden als gleichberechtigte Beteiligungszugänge am gesellschaftlichen Leben ohne Benachteiligung aufgrund struktureller oder individueller Barrieren – ist ein übergreifendes Leitprinzip des Integrationskonzepts und umfasst somit sämtliche Integrationsdimensionen.

Zur Sicherstellung der Interessen und Perspektiven von Menschen mit Migrationsgeschichte, die über Verwaltungshandeln hinausgehen, wurde der Migrationsrat eingerichtet. Dieser ist gesetzlich verankert und verfügt über eine hauptamtlich geführte Geschäftsstelle, um die Anliegen migrantischer Bevölkerungsgruppen in die kommunale Politik einzubringen.

Förderprogramme – etwa wie der Europäischen Sozialfonds (ESF) oder das Bundesprogramm „Gesellschaftlicher Zusammenhalt - Vor Ort. Vernetzt. Verbunden.“ – leisten wertvolle Beiträge zur Initiierung von Pilotprojekten und innovativen Formaten. Sie eignen sich jedoch nicht zur dauerhaften Etablierung tragfähiger Strukturen. Auch der kommunale Integrationsförderpfad sieht keine dauerhaften Förderungen vor.

Die Koordinierungsstelle für Integration und Chancengleichheit unterstützt zivilgesellschaftliche Träger bei der Einwerbung von Drittmitteln für neue Formate oder Veranstaltungen. Projekte, die etwa über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) des Europäischen Union für einen Zeitraum von drei Jahren gefördert werden, können komplementär zu bestehenden Verwaltungsaufgaben angedockt werden – wie etwa einzelne Module des Projekts „Sprungbrett Integration“ des Arbeitsförderungszentrums Bremerhaven. Durch den direkten Kontakt zu den Sozialbetreuung im Integrationszentrum sowie der Beratung vor Ort können im Rahmen des Projekts Personen mit langfristiger Bleibeperspektive auch nach Abschluss der Betreuung durch das Sozialamt gezielt in ihren Alltagsherausforderungen unterstützt werden.

Darüber hinaus werden Bedarfe, die die kommunale Zuständigkeit übersteigen – wie insbesondere Sprachkursangebote –, auf Landesebene kommuniziert. Dort bestehen andere Finanzierungsmöglichkeiten für sprachbezogene Projekte. Erfolgreiche, projektbasierte Sprachfördermaßnahmen können auf diese Weise in neue Konzepte eingebunden und für Folgekurse genutzt werden.

Die Stadt Bremerhaven strebt, wo immer möglich, den Aufbau nachhaltiger und zielorientierter Strukturen an. Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage liegt der Fokus auf der Überprüfung und Optimierung bestehender Maßnahmen. Bestehende Strukturen, wie etwa das Integrationszentrum, werden auf ihre Zielorientierung und konzeptionelle Ausrichtung hin betrachtet, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und gegebenenfalls anzupassen. Projektmaßnahmen sollen, soweit möglich, mit ihren Ergebnissen in die künftige Integrationsbemühungen einbezogen werden. Das Projekt „Bremerhavener Formularlotsen“ beispielsweise unterstützt ein breites Spektrum an Hilfesuchenden beim Ausfüllen von Verwaltungsanträgen. Die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erfahrungen sollen in die Verwaltungsarbeit zurückfließen, um Antragsverfahren insgesamt barriereärmer zu gestalten. Damit stehen die im Rahmen von Förderprogrammen finanzierten Maßnahmen nicht isoliert oder zeitlich begrenzt nebeneinander, sondern tragen als ineinander greifende Elemente zu einer nachhaltigen Verbesserung der Chancengleichheit in Bremerhaven bei.